

# Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hasbergen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in der Sitzung am 17.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.489.700,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	19.370.200,00 €
nachrichtlich: Überschuss	119.500,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	24.111.700,00 €
2.2 der Auszahlungen auf	24.111.700,00 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.657.200,00 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.584.500,00 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	407.000,00 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	5.739.300,00 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.047.500,00 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	787.900,00 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.047.500 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 500.000 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

## § 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 Euro festgelegt.

Hasbergen, den 17.12.2018

Elixmann  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 120 Abs. 2, 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osnabrück am 12.02.2019 unter dem Aktenzeichen 11.3 - Tsch erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 04.03.2019 bis zum 15.03.2019 in Hasbergen, im Rathaus, Zimmer 320, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hasbergen, den 25.02.2018  
Gemeinde Hasbergen  
i. V.

Klein  
Erster Gemeinderat

ausgehängt am: 22.02.2019

abgenommen am: 18.03.2019

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 25.02.2019